Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 18. Freytag, den 1. März 1816.

Hamburg, vom 21. Februar.

Auf einen Glückwunsch der Mecklenburgischen Stände hat Se. Durchl. der Fürst Blücher unterm 8. Februar mit einem Schreiben geantwortet, dessen Bescheidenheit den biederherzigen Heldengreis nicht weniger ziert, als seine Thaten ihn unsterblich machen. Der Schluß lautet: „Jedoch kann ich nicht umhin, mir die Bemerkung zu erlauben, daß man das Wenige, was ich zu leisten im Stande war, zu hoch in Anrechnung bringt, und so geehrt ich mich auch durch das mir zu errichtende Denkmal in meiner Vaterstadt Rostock fühlen muß, doch wohl eigentlich nur der Nachwelt die Entscheidung über das Geschehene gebührt.“

Vom Mayn, vom 17. Febr.

Nach den neuesten Briefen aus Baiern wird der Kronprinz unverzüglich in München zurückerwartet. Se. Königl. Hoheit ist am 8. d. von Mailand abgereist.

Die Differenzen zwischen Oesterreich und Baiern sind wie man vernimmt, vollkommen ausgeglichen. Der Thalweg des Inn soll künftig die Gränze von Baiern gegen Oesterreich bilden. Die Entschädigungen, welche Baiern erhält, kennt man noch nicht. Es heißt nun, die Baierische Armee werde unverzüglich auf den Friedens-Fuß gesetzt und größtentheils beurlaubt werden.

Brüssel, vom 13. Februar.

Die Stellung des verbündeten Heeres ist nun auf dem rechten Flügel, wo Wellington selbst sich aufhalten wird, folgende: Die Sächsischen und Dänischen Corps, jedes 5000 Mann, bilden die erste Linie bis vor die Französischen Festungen in Artois. Bei Condé, an die Schelde gelehnt, stehen die Hannoveraner (5000 Mann) sehr konzentrirt. Am tiefsten in das Französische Grundgebiet stehen die Russen (20,000 Mann), indem ihre erste Linien wie ein Keil bis in die Nähe von Laon getrieben sind, während Maubeuge und Charlemont (die Cidadelle von Givet), auf beiden Flügeln feste Stützen bilden. So beherrschen sie die beiden Hauptstraßen, welche sich bei Marle trennen, und nach Brüssel oder Lüttich führen. Hinter ihnen allen sind die Engländer (30,000 Mann) von Valenciennes bis an die Somme stufenförmig aufgestellt. Die Stellungen sind so genommen worden, daß die Verbündeten jederzeit den Festungen, welche noch Französische Besatzung behalten haben, alle Zufuhr aus dem Innern abschneiden können. Aus den Provinzen, welche das wenigste gelitten haben, kommen auf Kosten der Französischen Regierung täglich viele Wagen mit Lebensmitteln für die verbündeten Heere an.

Marschall Soult hielt sich hier nur so lange auf, als nöthig war, um die Pferde zu wechseln und setzte dann seine Reise nach Hamburg fort. Merlin von Douay hat uns ebenfalls wieder verlassen, [illegible] geht nach den Vereinigten Staaten. — Vor einigen Tagen erschien bei den in den Departements du Nord, Pas de Calais und de la Somme vertheilten Truppen der Occupations-Armee ein Tagsbefehl, dem zufolge weder Officiere, noch Soldaten das Geringste von den Einwohnern zu fordern haben. Die Offiziere bekommen sogar Quartier-Geld.

Rom, vom 25. Januar.

Folgendes sind die neuen Cardinäle, welche Se. Heiligkeit ernennen wollen: 1) Severoli, Nuncius zu Wien, aus Fänza; 2) Gravina, Nuncius in Spanien, aus Sicilien; 3) Galeppi, am Hofe zu Brasilien; 4) della Genga vormals in Frankreich und den Niederlanden, aus Spoleto; 5) Arezzo, in Petersburg und Florenz, aus Palermo; 6) de Gregory, Segretario del consilio, aus Palermo; 7) Pater Fontana, General der Barnabiten, und Consultore del santo ufficio, aus dem Mailändischen; 8) Cacciapiatti, Unditore della camera, aus Navarra; 9) Vidoni, früher Delegat zu Ancona, aus Cremona; 10) Navo-Patrizi, Magiordomo, aus Rom; 11) Alessandro Lante, früher Schatzmeister, aus Rom;

12) Riganti, Segretario della consulta, aus Rom; 13) Malvasia, Assessore del santo ufficio, aus Bologna; 14) Pelagallo, Uditore della camera, aus Fermo; 15) Pauli, Segretario dell' Immunita, aus Fänza; 16) Cavalchini, früher Pro Governatore di Roma, aus Toskana; 17) Morozzo, Segretario dei Vescovi Regolari, aus Turin; 18) Rusconi, aus Bologna, 19) Gardoqui, aus Spanien, 20) Bardaxi, aus Spanien, alle drei Uditori, di Rota; 21) Castigliona, Bischof von Montalto; 22) Alliata, Uditore Santissimo, aus Pisa; 23) Cesari, Decano della Rota, von Perugia; 24) Quarantotto, Vicepreyetto della Propaganda, aus Rom, 25) Antonio Lante, Decano dei Chierici, aus Rom, die letzten drei sind noch einigermaßen ungewiß.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent soll um den Cardinalshuth für zwei durch die Eigenschaften ihres Herzens, wie ihres Geistes ausgezeichnete Irländische Bischöfe gebeten haben.

Die Engländer arbeiten äußerst thätig an Befestigung des Hafens von Spezzia. Es sollen 7000 Menschen dabei angestellt seyn.

Paris, vom 13. Februar.

Folgendes ist der Inhalt einiger der Kammer vorgelegten Bittschriften: 1) Drei Privatleute schlugen vor, als Mittel zu Frankreichs Heil, 1000 Millionen Papiergeld alsobald zu schaffen. — 2) Mehrere verlangen, daß künftig nur diejenigen Ehen, welche kirchlich geschlossen worden, gültig seyn. — andere, daß Eheleute bei ihren wechselseitigen Schenkungen sich beständige Wittwenschaft auflegen dürfen. — 3) Fräulein Fornier de la Reyniere stellt vor, daß wegen der Conscription viel unüberlegte Ehen geschlossen worden, um die jungen Leute dem Kriegs-Dienste zu entziehen. Darum sey sie mit einem jungen Mann vermählt worden, den sie seit der Trauungs-Ceremonie nicht wieder gesehen habe. Sie verlangt die Auflösung ihrer Ehe, worein auch der Gatte willigt. — 4) Gesuch mehrerer Städte, den Beinamen: königliche, ihnen beizulegen. — 5) Gesuch einiger Ludwigsritter, die Privilegien der Ehrenlegion, in Betreff der Wahlkollegien, auch auf die Ludwigsritter auszudehnen. — 6) Herr Durrieur verlangt, als Belohnung für 22jährige Dienste in der Nationalgarde, zum Zwangsbefehlsträger seines Bezirks ernannt zu werden.

Wie sich erwarten ließ nahm Herr v. Chateaubriand für die Verbesserung des Zustandes der Geistlichen sehr eifrig das Wort. „Wenn die Altäre, meinte er, nirgends Schutz erhalten, so müssen sie denselben bei den Pairs finden.“ Bei den Deputirten aber bemerkte Herr Fabri, der ganze Antrag besage eigentlich: „Frankreich war glücklich vor der Revolution, und die Geistlichkeit war damals reich. Gebt ihr ihre Schätze und Unabhängigkeit wieder, so wird Frankreich wieder zu seinem Glück gelangen.“ Es sey aber noch zu untersuchen: „ob das alte Glück eine Folge dieser Ursach, und nicht vielmehr Wirkung der frommen Stimmung des Volks und der väterlichen Regierung gewesen?“

Den verheiratheten rc. Priestern soll zwar die Pension entzogen, jedoch die Gnade des Duldsamen und barmherzigen Königs nach vorhergehender Untersuchung ihres Zustandes Unterstützung zu erhalten, vorbehalten werden. Mehr, erklärte Herr Roux Laborie, hätten diese Eidbrüchigen zu fordern kein Recht. Er verlas zugleich ein Schreiben von solch einem Eidbrüchigen, übrigens ganz reinen Royalisten, worin es heißt: „Wehe mir Unglücklichen! wenn mein Name mit solchen Verbrechen (des Eidbruchs) belastet, dem Fürsten bekannt wäre, der mich nach meinen Grundsätzen verachten, und meine Dienste selbst unbelohnt lassen müßte.“ So meinte der Redner, müsse man sich durch Demüthigung von seinem Fall erholen (Dann wird freilich der Monarch mit Bitten um Gnade nicht bestürmt werden). Uebrigens bewies Herr Roux, daß die Geistlichkeit Ersatz als Schuldigkeit fordern könnte, denn im Moniteur vom 23. August 1790 sey ihr nach dem Verlust ihrer Güter, die Summe von 302 Millionen Besoldung zugesichert, aber nie gezahlt worden. Er versichert, unsere Geschichte bezeuge: daß unsere großherzigsten Fürsten der Kirche vor andern edel und demüthig unterworfen gewesen; daß kein Scepter weiter über die Völker reiche, als der, der sich vorzüglich ehrerbietig vor dem Scepter Gottes neige.

Gestern ward die öffentliche Berathung wegen der neuen Einrichtung der Wahlkollegien eröffnet.

Die Vorschläge gehen vorzüglich darauf hinaus: daß die Erneuerung der Kammer nicht theilweise sondern im Ganzen geschehe; jenes forderte die Vorsichtsmaaßregel eines Tyrannen, dieses verstattete die Milde einer gerechten Regierung, die das Urtheil des Volks nicht zu scheuen habe; ferner, daß die Abgeordneten Stellvertreter erhalten, damit die Regierung nicht durch Beförderung derselben die Kammer entvölkere, daß die Kammer zu bestimmten Zeiten erneuert werde (wie in England das Parlament längstens [illegible] Jahre sitzen darf). Gegen den Antrag aber: daß das in der Verfassungsurkunde bestimmte Alter der Abgeordneten von wenigstens 40 Jahren auf 25 Jahre herabgesetzt werden soll werden schon starke Einwendungen gemacht. Geistesgaben und Kenntniß könne man zwar 25jährigen Franzosen zutrauen; ob aber auch zu einem Gesetzgeber nöthige Geistesruhe, daß sey billig zu bezweifeln rc.

Seit kurzer Zeit sind gegen 600 Beamte ihrer antiroyalistischen Gesinnungen halber, abgesetzt worden.

Unter den verhafteten Generalen wird auch Gründler genannt, der in dem Neyschen Prozeß eine so zweideutige Rolle spielte.

Die engl. Zeitungen dürfen nur mit großen Beschränkungen eingeführt werden. Die Morgen-Chronik, aber, wegen ihrer freimüthigen Aeußerungen über auswärtige Mächte, gar nicht.

Unter dem Titel: wohlthätiger Verein der französischen Frauen, hat sich eine Gesellschaft von Damen gebildet, welche den König zum Protektor hat. Sie sammelt alle Gattungen von Hülfsmitteln für die Armen und Leidenden. Ihr Hauptsitz ist zu Paris, ihr Wirkungskreis aber erstreckt sich überall hin. Diejenigen Damen, welche daran Theil nehmen, tragen vorzugsweise den Namen französische Frauen.

Das Assisengericht hat einen ehemaligen Karabinier, Leon, der eine Frau, mit welcher er in unerlaubter Verbindung lebte, und welche ihn nicht länger ernähren wollte, ermordete, zum Tode verurtheilt. Der Präsident des Gerichts gab bei der Verurtheilung zum Tode den zahlreich versammelten Zuhörern gar ernste Erinnerun-

gen an die Gefahren, zu denen der Sturm der Leidenschaft und Abweichung von der Pflicht verleitet.

Paris, vom 14. Februar.

Am 12ten dieses machten die fremden Bothschafter und Gesandten Sr. Majestät dem Könige und der Königl. Familie ihre Aufwartung.

Der Marschall Herzog von Tarent, ist, nach Beendigung der ihm von Sr. Majestät übertragenen Verabschiedung der Armee, nach Paris zurückgekehrt.

Dem Vernehmen nach wird das Institut in der Folge bloß aus 3 Abtheilungen der Academie des Sciences, der Academie Française und der Academie des Inscriptions et Belles-Lettres, bestehen, die zusammen den Namen Institut Royal de France führen werden. Die Vierte Klasse wird unter dem Titel Academie de Peinture, de Sculpture et de Musique ganz davon getrennt werden.

Am 11. Abends zogen einige Nationalgarden von der 2ten Legion mit der Büste des Königs in ein Caffeehaus im Palais Royal ein, setzten sie auf ein Fußgestell und begleiteten diese Inauguration mit einem durchdringenden: Es lebe der König! Ein anwesender Maltheser Ritter erhöhte ihren Enthusiasmus durch einige Näpfe Punsch, die er auftragen ließ.

In Dünkirchen ist ebenfalls ein Auto du Fé über alle an Bonaparte erinnernden Gemälde, Fahnen ꝛc. gehalten worden.

Der General Lieutenant Rapp hat von Sr. Majestät ein neues Grafen-Diplom bekommen, und leistete am 13ten Sr. Majestät feierlich den Eid der Treue.

Die Generale Drouot, Lefebre Desnouettes und Grouchy sind aufgefordert worden, am 1.ten vor Gericht zu erscheinen. Sie sind aber abwesend, und so ist unter andern die Citation Grouchy's an die Thür seines Hauses angeschlagen worden. Dasselbe ist auch dem abwesenden General Brayer geschehen.

Lissabon, vom 2. Februar.

In der vergangenen Nacht wurden wir plötzlich durch ein Erdbeben aufgeschreckt. Schon gestern Abend herrschte bei Süd-Wind ein dicker Nebel, und man spürte in der Nähe des Flusses Schwefel- und Steinkohlen-Dünste.

Die erste Bewegung geschah in der Mitternachtsstunde; zwar war sie nicht sehr stark, doch hinreichend, die Einwohner aus dem ersten Schlaf aufzuwecken.

Die Empfindung dabei war, als ob das Bette in die Höhe gehoben, und sanft niedergesetzt würde; allein gerade um 1 Uhr fand eine sehr heftige und anhaltende Bewegung statt. Die Mobilien in den Zimmern und alles, was an den Wänden hieng, bewegte sich hin und her, die Glocken an den Thüren der verschiedenen Etagen ertönten, die Balken krachten und das Gefühl dieser Erschütterung war schrecklich. Plötzlich entstand Tumult in allen Häusern; das Angstgeschrei der Weiber und Kinder, das Hin- und Herlaufen in den Etagen machte diese Mitternachts-Stunde schauerlich. Die Haus-Bewohner versammelten sich, viele verließen halb angekleidet die Wohnungen, und suchten unter den kläglichsten Ausrufungen „Misericordia! Misericordia!“ freie Plätze zu gewinnen. Diese Erschütterung war zwar nicht so stark, als jene im Jahre 1807, allein weit länger dauernd; sie währte reichlich eine Minute — lange genug, da in solcher Angst jede Sekunde zur Stunde wird, weil man immer größeres Unglück fürchten muß. Da man nichts weiter spürte, so ward alles ruhig, und man legte sich wieder zu Bette; allein ungefähr halb 7 Uhr Morgens erfolgte die dritte Erschütterung, wenn gleich eben so heftig, doch nicht so lange anhaltend, und eben so fühlbar und Furchterregend, weil man sich kaum vom ersten Schrecken erholt hatte, und neues grausenvolleres Unglück befürchten mußte. Allein, die gnädige Vorsehung erhörte das Gebet der Tausenden und wendete die Gefahr, welche uns umgab, von uns ab. Unglücksfälle haben sich nicht ereignet; mehrere Mauern sind geborsten und auch in verschiedenen Häusern die Decken der Zimmer eingestürzt. Der heutige Freitag, Mariä Reinigung, gieng ohne weitere Repititionen vorüber. Auf den Schiffen hörten die wachthabenden Matrosen ein starkes Brausen im Flusse. Die Erschütterungen schienen aus Süd-Westen zu kommen.

London, vom 17. Februar.

Briefe aus St. Helena melden, daß Madame Bertrand bereits den Wunsch geäußert habe, nach Europa zurückzukehren. Die Dienerschaft von Bonaparte hatte behauptet, gleich ihm Kriegsgefangen und demnach nicht zum Gehorsam verpflichtet zu seyn, doch sind sie baldigst durch einen Unterofficier eines bessern belehrt worden, der ihnen von dem Admiral Cockburn mit einem guten Stocke versehen auf den Hals geschickt ward. Bonaparte ißt viel, und wird sehr beleibt.

Petersburg, vom 3. Februar.

Folgendes ist der Ukas, welchen Se. Majestät der Kaiser in Betreff der Jesuiten an den dirigirenden Senat erlassen hat.

„Bei Unserer, nach glücklicher Beendigung der äußern Angelegenheit erfolgten Rückkunft in das geliebte, von Gott Uns anvertraute Vaterland, haben Wir Uns aus vielen zu Uns gelangten Nachrichten, Klagen und Berichten von folgenden Umständen überzeugt:

Der katoolische Mönchsorden der Jesuiten war durch eine Päpstliche Bulle aufgehoben worden, und da der Papst selbst die Mitglieder dieses Ordens aus seinem Gebiete verwiesen hatte, und alle andere Mächte hierin seinem Beispiele gefolgt waren, so hatten sie nirgends einen Aufenthaltsort. Rußland allein, geleitet durch Beweggründe der Menschlichkeit und Glaubensduldung, ließ sie ungestört in seinem Schooße, gab ihnen einen Zufluchtsort, und gewährte den Flüchtigen Sicherheit unter seinem kräftigen Schutze. Es beschränkte ihre Wirksamkeit im Kreise ihrer Glaubenssachen auf keine Weise; es suchte sie von demselben weder durch Gewalt, noch durch Bedrückungen, noch durch Verführungen zu entfernen; es erwartete aber auch dafür von ihrer Seite Treue, Ergebenheit und Nutzen. In dieser Hoffnung wurde es ihnen erlaubt, sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen. Väter und Mütter vertrauten ihnen unbesorgt die wissenschaftliche und sittliche Bildung ihrer Kinder an.

Jetzt aber zeigte sich auf eine unwidersprechliche Weise, daß sie, uneingedenk der Pflicht der Dankbarkeit und entfernt vom Geiste der christlichen Milde, statt als friedt

liche Bürger in einem fremden Staate zu leben, sich unterfangen haben, die seit Alters her in unserm Reiche herrschende rechtgläubige, griechische Religion zu beeinträchtigen, auf welcher, als auf einem unerschütterlichen Felsen, der Friede und die Wohlfahrt der Unserm Zepter unterworfenen Völker ruht. Sie haben das Zutrauen, das man ihnen geschenkt hatte, dadurch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jünglinge, die ihnen anvertraut waren, und einige Personen des schwächern weiblichen Geschlechts von unserm Glauben abwendig gemacht und zu dem ihrigen verführt haben. Aber einen Menschen dahin bringen, daß er seinen Glauben, den Glauben seiner Väter, verläßt; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen, seinen Mitbürgern ersticken; ihn dem Geiste seines Vaterlandes entfremden; Zwietracht und Erbitterung in den Familien aussäen; den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losreißen; Zwiespalt unter den Gliedern einer gemeinschaftlichen Kirche erregen: ist das die Stimme und der Wille des friedliebenden Gottes und seines eingebornen Sohnes, des Gottmenschen Christus, der sein heiliges und reines Blut für uns vergossen hat, damit wir ein stilles und friedliches Leben führen möchten? Nach solchen Thatsachen wundert es uns nicht mehr, daß diese Ordensgesellschaft von allen Mächten verjagt und nirgends mehr geduldet worden ist. Welcher Staat mag in seinem Schooße Erreger der Zwietracht und Uneinigkeit dulden?

Bei dieser Bewandniß der Umstände, geleitet von unserer Sorgfalt für das Wohl Unsers treuen Volks, und da Wir es für eine heilige und vernunftmäßige Regel halten, das Uebel bei seinem Entstehen auszurotten, damit es nicht reifen und bittere Früchte tragen möge, so befehlen Wir wie folgt:

1. Die hiesige Römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand versetzt werden, in welchem sie sich zur Zeit der Regierung Unserer höchstseligen Großmutter, der Kaiserin Ekaterina der Zweiten glorwürdigsten Andenkens, und bis zum Jahr 1800 befand.

2. Alle Mönche des Jesuitenordens sollen unverzüglich aus St. Petersburg fortgeschickt, und

3. Es soll ihnen der Zugang zu Unsern beiden Hauptstädten künftig untersagt seyn.

Um die nöthigen Maaßregeln zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls zu ergreifen, und um die vom Jesuitenorden verwalteten Häuser und Schulen unter Aufsicht zu nehmen, haben Wir dem stellvertretenden Polizei-Minister, so wie dem Minister der Volksaufklärung spezielle Vorschriften zukommen lassen, dem Römisch-katholischen Metropoliten aber ist aufgetragen, den Gottesdienst unausgesetzt so lange durch hier anwesende Römisch-katholische Priester besorgen zu lassen, bis zu diesem Behuf Mönche von einem andern Römisch-katholischen Orden hier angelangt seyn werden."

Alexander.

Vom Main, vom 17. Febr.

Die Sitzungen der im vorigen Jahre vertagten Versammlung der Hessischen Landstände haben am 15ten Februar zu Cassel wieder ihren Anfang genommen.

Auch im Sachsen-Weimarschen sind die Stände auf den 7ten April zusammen berufen worden, um eine Constitution zu entwerfen. Se. Königl. Hoheit behalten sich das Recht bevor, die Versammlung zu adjourniren oder auseinander gehen zu lassen.

Unter den Commandeurs des Maria-Theresien-Ordens befinden sich 6 Preußen, nämlich: Blücher, Gneisenau, Kleist, York, Prinz Wilhelm, Bülow; unter den Rittern 15, zu denen auch der König und der Prinz August gehören.

Vermischte Nachrichten.

Frankreich soll dem zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland am 26sten September geschlossenen Bunde beigetreten seyn. (Hamb. Corr.)

Oeffentliche Blätter liefern jetzt das am 13. October 1815. abgefaßte Protokoll, wodurch die Amerikanische Konföderation in Cartagena dem Brittischen Schutz sich zu ergeben beschloß.

Am 3ten wurden zu Dresden für 50,000 Thlr. Kassenbillets vernichtet.

Von jedem Hannöverschen Landwehr-Bataillon bleiben nur 80 Mann im Dienst. Der Landsturm aber wird völlig eingerichtet. Von der Deutschen Legion werden 5 Kavallerie-Regimenter à 400 Mann, und 3 Bataillone Artillerie und Ingenieurs beibehalten.

Die kurhessischen Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg, die eigentlich zur Grafschaft Hoya und Diepholz gehörten, sind an Hannover abgetreten.

Die Dänische Armee wird aus 26,000 Mann in 24 Regimentern bestehen, deren jedes im Kriege durch 2 Bataillone Landwehr verstärkt werden soll.

---

* * *

Ich höre, daß ein Theil des hiesigen sehr geehrten Publicums, mich für den Verfasser, der, in der Stettiner Zeitung vom 26. d. M. No. 17 abgedruckten, Theaterkritik hält; weit entfernt, irgend eine fremde Feder zu meinem Schmucke benuzzen, hier also, den mir unbekannten Herrn Verfasser in seinem Eigenthumsrechte an dem Beifalle des Publicums beeinträchtigen zu wollen; — erkläre ich hierdurch förmlichst,

daß ich an der gedachten Kritik auch nicht den entferntesten Theil habe.

Stettin den 29. Febr. 1816. Woldermann.

Nachweisung

der seit dem 27sten July 1815 bis zum 31sten Dezember 1815 zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern eingegangenen Beiträge, und zwar:

A. Zum Haupt-Fond.

1. Von Fräulein Louise Goltdammer der Ertrag eines ausgespielten Perspektivs 8 Rthlr. 2. Vom Herrn Hoffiskal Zitelmann für 3 Exemplare der Levezowschen Reden 3 Rthlr. 18 Gr. 3. Durch Herrn Int. Janke von der Dorfschaft Drewitz und Gultzow 2 Rthlr. 7 Gr. 4) Von einem hiesigen Kaufmann 100 Rthlr. 5. Von dem Magistrat zu Ratzebuhr bei dem Dankfeste wegen der Schlacht bei Belle Alliance gesammelt 2 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. 6. Durch Herrn H. Z. von einem Ungenannten [illegible] Rthlr. 7. Von dem Besitzer des Schützengartens hieselbst am 3ten Aug. gesammelt 18 Rthlr. 0 Gr. 6 Pf. 8. Von der Loge Maria zum goldnen Schwerdt in Cöslin am 3ten Aug. gesammelt 14 Rthlr. 20 Gr. 9. Von der Loge zur Liebe und Treue hieselbst desgl. 11 Rthlr. 10. Von dem hiesigen Bürger Herrn L.... 2 Rthlr.

11. Von der Loge zu den 3 goldenen Zirkeln hieselbst am 3. Aug. gesammelt 50 Rthlr. 12. Von der Loge Julius zur Eintracht zu Stargard desgl. 21 Rthlr. 6 Gr. 13. Von dem Herrn Grafen v. Plessin auf Ivenack 15 Rthlr. 8 Gr. 14. Von der Loge zu den drei goldenen Ankern hieselbst am 3. Aug. bewilligt 10 Rthlr. 15. Durch den Herrn Rendant Hoppe auf die Anweisung des Herrn Geheimen Staatsministers und Ober-Präsidenten v. Ingersleben Exzellenz 2119 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. 16. Von einer ungenannten Dame 10 Rthlr. in Golde. 17. Von dem Gutsbesitzer Herrn Krause zu Tenzerow 25 Rthlr. in Golde. 18. Von dem Herrn Pupillenrath Böhmer 5 Rthlr. 19. Von dem Magistrat zu Greiffenberg die von der Rombergschen Schauspieler-Gesellschaft eingezogene Miethe eines Locale im Rathhause 15 Rthlr. 20. Vom Herrn Doktor Kölpin für verkaufte Levezowsche Reden 3 Rthlr. 6 Gr. 21. Von dem Königl. Accise-Amt zu Zanow daselbst und in dem Land-Consumtions-Steuer-Bezirk von Zanow gesammelt 19 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. 22. Durch Herrn Rendant Hoppe auf Verfügung der Königl. Regierung 2 goldene Ringe verkauft für 4 Rthlr. 12 Gr. 23. Durch Herrn Rathsanwald Dieckhoff am 18. Oktbr. bei einem Mittagsmahle auf der Försterschen Ressource gesammelt 5 Rthlr. in Golde und 23 Rthlr. 8 Gr. Courant. 24. Durch Kollekten bei der Gedächtnißfeier der Schlacht von Leipzig am 18ten Oktbr. an den Kirchthüren gesammelt, a. In der Schloßkirche 8 Rthlr. Gold, 38 Rthlr. 2 Gr. Cour. b. In der Jacobikirche 18 Rthlr. in Golde, 75 Rthlr. 20 Gr. in Cour. c. In der Gertrudenkirche 18 Rthlr. 5 Gr. 10 Pf. 25. Durch den Herrn Prediger Succow zu Stargard bei der Hochzeit des Herrn Conrektors Stibs gesammelt 9 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. 26. Durch Herrn Polizei-Inspektor Neuhaus zu Demmin bei einem frohen Mahle gesammelt 3 Rthlr 8 Gr. 27. Von dem Herrn Bürgermeister Röhl zu Pyritz am 18ten Octbr. bei einem frohen Mittagsmahle gesammelt 13 Rthlr. 28. Durch Herrn Rendant Hoppe 10 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. 29. Durch Herrn Prediger Kleinsorge zu Damm bei der am 18ten Oktbr. gehaltenen Gedächtnißrede gesammelt 4 Rthlr. 6 Gr. 30. Von einem Ungenannten 1 Rthlr. 31. Von dem Herrn Prediger Neulandt zu Cartzig gesammelt 1 Rthlr. 32. Durch Herrn Rendant Hoppe auf Verfügung der Königl. Regierung von Pommern 11 Rthlr. in Golde und 38 Rthlr. 7 Gr., imgl. ein goldener Ring verkauft für 4 Rthlr. 33. Von einem Ungenannten 5 Rthlr. in Golde. 34. Von dem Hn. Superintend. Milarch in Golde bei der Gedächtnißrede am 18. Oktbr. gesammelt 11 Rthlr. 8 Gr. 35. Vom Herrn Criminalrath Zitelmann II. 5 Rthlr. in Golde. 36. Von der Frau Gräfin v. Wartensleben zu Schwessin, in Cammin, Greiffenberg und Treptow gesammelt 67 Rthlr. Gold und 183 Rthlr. Cour. 37. Von dem Herrn Prediger Bernsee am 18. Octbr. in Belkow gesammelt 8 Rthlr. 38. Durch den Herrn Superintendent Mundt die bei der kirchlichen Feier am 18. Octbr. von einigen Gemeinden seiner Synode ohne Aufforderung gesammelten 13 Rthlr. in Golde und 1 Rt. 18 Gr. 6 Pf. Cour. 39. Durch den Herrn Päpcke zu Stralsund Beiträge der Ritterschaft des ehemaligen schwedisch Pommern bei der Preuß. Huldigung gesammelt 4000 Rthlr. in Golde.

B. An fortlaufenden Beiträgen.

1. Von dem Domainen-Amt Treptow an der Rega 15 Rthlr. 2. Von dem Magistrat zu Gollnow 22 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf. 3. Von dem Hn. Präsid. v. Brauchitsch zu Stargardt 6 Rthlr. 4. Durch den Herrn Superintendent Milarch zu Gollnow 16 Rthlr. 5. Durch Herrn Ober-Amtmann Schmidt zu Marienfließ 15 Rthlr. 12 Gr. 6. Von dem Magistrat zu Stargard 4 Rthlr. 7. Von dem Herrn Landrath v. Steinäcker zu Greiffenhagen 1 Rthlr. 2 Gr. 8. Durch den Hrn. Landrath v. Marwitz zu Stargard 9 Rt. 2 Gr. 9 Pf. 9. Durch die Intendantur der Aemter Belgard, Cöslin und Colberg 7 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. 10. Durch den Regierungsrath Zitelmann für 2 Quartale gesammelte Beiträge Ihro Königl. Hoheit der Prinzeß Elisabeth, der Königlichen Regierung, des Königl. Ober-Landesgerichts, des Königl. Stadtgerichts, des Magistrats, des Polizei-Direktorio, imgl. einiger Militairpersonen, Doctoren und Damen hieselbst 423 Rthlr. 6 Gr. 11. Durch Hrn. rc. Goltdammer gesammelte Beiträge der hiesigen Kaufmannschaft 89 Rthlr. 18 Gr. 12. Von dem Magistrat zu Fiddichow 6 Rthlr. 12 Gr. 13. Von dem Magistrat zu Stolpe 65 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. 14. Durch den Herrn Forstmeister Meißner in Torgelow 34 Rthlr. 6 G. 15. Durch Herrn rc. Goltdammer Beiträge hiesiger Bürger 3 Rthlr. 4 Gr. 16. Durch die Fürstenthumsche Kreis-Casse, Beiträge des Amts Bublitz 8 Rthlr. 17. Von dem Magistrat zu Pasewalk 19 Rthlr. 12 Gr. 18. Durch den Herrn Ober-Amtmann Krafft zu Ferdinandshoff 32 Rthlr. 3 Gr. 19. Durch das Direktorium des Greiffenberg und Flemmingschen Kreises 85 Rthlr. 14 Gr. 20. Von dem Magistrat zu Tempelburg 6 Rthlr. 13 Gr. 21. Von dem Magistrat zu Freyenwalde 6 Rthlr. 3 Gr. 22. Von dem Magistrat zu Rummelsburg 5 Rthlr. 12 Gr. 23. Durch den Hrn. Landrath v. Puttkammer 9 Rthlr. 14 Gr. 24. Von dem Magistrat zu Pyritz 15 Rthlr. 18 Gr. 25. Vom Herrn Criminalrath Zitelmann II. 6 Rthlr. 26. Durch den Herrn Prediger Dreist von der Gemeinde zu Bartzwitz 2 Rthlr. 16 Gr. 27. Von dem Magistrat zu Treptow an der Tollense 2 Rthlr. 20 Gr. Stettin den 12ten Februar 1816.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waysen gebliebener Pommern.

Goltdammer. Kugler. Zitelmann. v. Rohr. Masche. Kölpin. Zitelmann. Haak. Bumke.

Stettiner Theater.

Montag den 4ten März wird zum erstenmale aufgeführt:

Das Waysenhaus.

Große Oper in 3 Aufzügen, mit Musik von Weigl, Compositeur der Schweizerfamilie, des Dorfs im Gebirge u. a. m.

Billets sind bey dem Cassirer Hrn. Lencke zu haben.

Anzeigen.

Bey seiner Abreise empfiehlt sich seinen Freunden.

C. Hambuch.

Sonnabend den 2ten März wird im Saale des hiesigen Schauspielhauses

Die letzte Redoute für diesen Winter

gegeben werden. Billets zu den Logen und zum Tanzsaale à 1 Rthlr. Cour. sind bey dem Cassirer Hrn. Lencke zu haben.

Mit dem 1ten April d. J. fängt ein neuer Jahrgang des von mir besorgten Journal-Lesezirkels an; ich ersuche diejenigen, welche demselben beizutreten wünschen, sich vor dem 30sten Merz bei mir zu melden, weil an diesem Tage die Unterzeichnung geschlossen wird. Die Aufnahme auswärtiger Theilnehmer erlaubt die Einrichtung dieser Anstalt nicht. Fr. Ph. Karow,
am grünen Paradeplatz No. 526.

Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener junger Mann wünscht, nachdem er die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit gemacht hat, jetzt wieder in seine vorigen Verhältnisse als Oeconom zu treten; er offerirt daher seine Dienste als Oeconomie-Inspector und sieht nicht so sehr auf ein großes Gehalt, als hauptsächlich auf gute Behandlung. Das Nähere erfährt man bey dem Criminalrath Schmeling zu Stettin.

Zu einem sichern soliden Geschäft wird ein Theilnehmer gesucht, der ein Capital von 5 bis 6000 Rthlr. einschießen kann; bey Uebernahme eines kleinen unbedeutenden Geschäfts, wird ihm die Benutzung seines Capitals zu 7 bis 8 Procent garantiret werden. Auf Anfragen unter der Adresse K. L. M. frey an die hiesige Zeitungs-Expedition gesandt, wird nähere Nachricht mitgetheilt werden.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Vebindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Stettin, den 28. Februar 1816.

A. F. W. Wißmann. Henriette Wißmann, geb. Barthold.

Todesfall.

Nach ausgestandenen sehr vielen körperlichen Leiden endete heute meine gute Frau, gebohrne Maria Schenck, ihr bis wenige Tage vor ihrem Ende sehr thätiges Leben. Diese Anzeige widme ich ihren und meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Condolenz. Stettin den 17. Febr. 1816

Friedrich Leopold Löwer.

Auction über Pommersche Pfandbriefe.

Auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Zettwach, sollen folgende Pommersche Pfandbriefe:

No. 5. Tonnin über . . . . . 1000 Rthlr.
" 23. Tonnin über . . . . . 1000 Rthlr.
" 3. Jago über . . . . . 1000 Rthlr.
" 23. Vietröse über . . . . . 1000 Rthlr.
" 38. Neuenkirchen über . . . . 1000 Rthlr.

in dem auf den 9ten März c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine öffentlich verauctionirt werden. Alle diejenigen, welche dergleichen zu haben wünschen, werden daher hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages auf dem Königl. Oberlandesgericht einzufinden.

Stettin, den 22sten Februar 1816.

Verpachtung.

Es sollen die bedeutenden, zum Holzhandel sehr bequem belegenen Plätze am Frauenthore, welche bisher das Königliche General-Holzhandlungs-Institut von der Königlichen Fortification in Pacht gehabt, nach erfolgter Auflösung desselben, auf Befehl des Königlichen Kriegs-Ministeriums, anderweitig an den Meistbietenden vom 1sten May 1816 an, verpachtet werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle, den 11ten März d. J. Vormittags um zehn Uhr anberaumt worden. Stettin den 20sten Februar 1816.

Königliche Preußische Commandantur.
v. Hiller, Generalmajor.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 21sten September 1779,

„daß Niemand in seinem Hause mehr als 10 ℔. Schießpulver, welches an einem verschloßenen Orte unter dem Dache aufbewahrt werden muß, vorräthig haben dürfe, und daß derjenige, welcher diesem entgegen handelt, für jedes mehr vorgefundene ℔. mit 10 Rthlr. Geldstrafe oder, nach den Umständen, mit harter Leibesstrafe und Confiscation des Pulvers bestraft werden soll"

wird hierdurch in Erinnerung gebracht, und wird besonders von den hiesigen Kaufleuten und Materialisten die genaueste Befolgung derselben erwartet. Stettin den 26sten Februar 1816.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden diejenigen, welche an den vormaligen Müller Dobbert zu Gützkow Forderungen und Ansprüche haben und damit durch die am 14. Novbr. 1814 erlassene Präclusiv-Erkenntniß nicht ausgeschlossen worden sind, daß sie in dem zur gütlichen Beylegung der Debitangelegenheit des Müllers Dobbert auf den 17ten März d. J. Morgens 9 Uhr angesetzten Termin vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht in Person und ohne Sachwälde erscheinen, und sich über die zu dem Ende zu machenden Vorschläge bestimmt erklären, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald den 22sten Januar 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Thun kund hiemit, daß der Müller Johann Friedrich Völker der ältere zu Crös in sich für Insolvent erkläret hat, und Wir daher veranlasset worden sind, alle diejenigen, welche an ihn, oder sein Vermögen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu laden, daß sie solche in einem der auf den 29sten dieses, oder 14ten, oder 28sten März d. J. Morgens 10 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor

dem hiesigen Königl. Kreisgericht gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden; und da sie in diesem Termin auch über die mit der Völkerschen Masse ferner zu nehmenden Maaßregeln vernommen werden sollen, so haben sie dann auch ihre Erklärung entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte abzugeben, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 15ten Februar 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Der zur gütlichen Beylegung der Debit-Angelegenheit des Müllers Dobbert auf den 17. März d. J. angesetzte Termin ist bis zum 20sten März d. J., Morgens 9 Uhr, ausgesetzt worden, und haben die Dobbertschen Creditoren sich dann vor dem Königlichen Kreisgericht, bey Vermeidung der in der Ladung vom 22sten v. M. angedroheten Strafe, einzufinden. Greifswald am 23. Februar 1816. Königl. Kreisgericht hieselbst.

Oeffentliche Vorladung.

Da der allhier gewesene Bürger und Organist Johann Hempel, nebst seiner zweiten Frau bereits in Anno 1792, und dessen ältester Sohn erster Ehe, Namens Johann Hempel, welcher allhier als Bediente gedient, bereits Anno 1793 von hier dem Verlaut nach, nach Süd-Preußen gegangen, seit der Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so werden dieselben, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmere, auf den Antrag ihrer resp. Kinder und Geschwistere, hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie, oder ihre zurückgelassene Erben a dato innerhalb 9 Monath, und spätestens in Termino den 10ten Junii künftigen Jahres sich entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht melden, und von demselben weitere Anweisung erwarten. Sollten dieselben sich aber weder schriftlich, noch persönlich vor, oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und der sich nicht gemeldete pro mortuo erklärt, und die von erstern zurückgelassene Wohnbude allhier im sogenannten Kloster seinen Kindern erster Ehe zugeschlagen, das Erbtheil des letztern aber seinen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg den 30. August 1815. Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.

Zu verpachten.

Die zu Brutzen bey Polzin, Bärwalde und Tempelburg auch Colberg, belegene Glashütte ist jetzt pachtlos, und soll anderweit auf 10 Jahre verpachtet werden. Sie ist mit completten Inventarium versehen und überall in fertigem Stande, so daß gleich Glas darauf verfertiget werden kann. Liebhaber können sich deshalb in Brutzen bey der Herrschaft, oder bey dem Rendant Göcke in Stettin, schriftlich, jedoch in portofreyen Briefen, melden und die Bedingungen erfahren.

Holzverkauf.

Am 18ten März, Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Försters Hoffmann zu Carlshoff bey Gollnow

504 Faden 3füßig elsen Klobenholz,
200 dito 2füßig dito dito
130 dito 3füßig dito Knüppelholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Holz steht dicht an der Jhna bey Camelsberg, und ist von vorzüglicher Güte. Kauflustige müssen ihr Gebot in diesem peremtorischen Termin zu Protocoll geben, indem auch die Hälfte des Kaufgeldes baar in Courant bezahlt werden muß, die übrigen Kaufbedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht. Gollnow den 23sten Febr. 1816. Block, Justiz-Commissarius.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 4ten März d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, am grünen Paradeplatz unter No. 543 belegenen Hause des Herrn Criminalraths Grano nachstehende Mobiliarstücke desselben, als: Secretaire, Schenken, Commoden, Spinde, Kaffee-, Spiel- und Schreibtische, Sophas und Stühle von Mahagony-, Birnbaum-, Elsen- und Fichtenholz, Repositorio, Bücher- und Küchenschränke, Glaskronen, Alabaster, Lampen und Vasen, Gipsfiguren, Porcelain, Fayance und Gläser, Geschirre, Sattel- und Zaumzeug, eine Drechsel- und eine Hobelbank nebst vollständigem Zubehör, verschiedenes Zimmerhandwerkszeug und eine große Electrisir-Maschine, so wie auch mehreres brauchbares Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Dieckhoff.

In dem in der kleinen Domstraße unter No. 681 belegenen Hause werde ich am 13ten März d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, folgende, dem Herrn Regierungsrath Fritsche zugehörige Sachen, als: Gläser von verschiedenen Sorten, ein Tafelservice auf 18 Personen von Berliner Porcelain, mehreres Geschirr von Kupfer, Messing, Blech und Eisen, sehr gute Meubles, bestehend aus: Schreib- und Kleider-Secretairen, einem Bureau für Dames, Bücherspinden, Commoden, Kleider- und Weißzeugspinden, Thee- Spiel- und andern Tischen, Sophas und Stühlen von Mahagony-, Kastanien-, Birnbaum-, Eichen-, Eisenholz und Birkenmaser, einem erst kürzlich aus Berlin angekommenen Ameublement von einem, mit schwarzen Atlas bezogenen Divan, einem Dutzend Rohrstühlen und einem Theetisch, einem großen, sehr breiten Spiegel, 2 Fußdecken von geflochtenen Tuchecken, nebst 28 Ellen desselben, noch gar nicht gebrauchten Zeuges, ferner: einen Sattel mit plattirten Steigbügeln, vollständigem Zubehör und mehreren Zäumen, ein Fortepiano von Mahagonyholz, eine Guitarre und verschiedenes Hausgeräth; worunter sich auch eine neue Zeugrolle befindet, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 27sten Februar 1816. Dieckhoff.

---

20 Fässer engl. Syrop sollen den 5ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Königl. neuen Packhofe durch den Mäckler Werner am Meistbietenden verkauft werden.

Auction.

Am Dienstage den 5ten März, Nachmittags um 2 Uhr, werden wir in unserm Hause, Königsstraße No. 184, eine Parthey englischen, dänischen, russischen und französischen Syrop, in großen und kleinen Gebinden, durch den Mäckler Herrn Werner öffentlich verauctioniren lassen.

Cremat & Augustin.

Schiffsverkauf.

Das dreymastige Barckschiff Friedrich Conrad, welches jetzt am Hofe des Herrn Eggehart in Grabow liegt, soll am 9ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Börsensaal an den Meistbietenden verkauft werden. Das Schiff wurde im Jahr 1811 von eichen Holz neu erbauet, ist 130 Last gemessen, im gleich fahrbarem Zustande und hat ein ganz vollständiges Inventarium, dessen Verzeichniß bey mir einzusehen ist. Stettin den 12ten Februar 1816.

C. G. Plantico, vereydeter Schiffsmäckler.

Schiffsverkauf in Anclam.

Das an der Stadt liegende Galliotschiff, genannt Wilhelm Friedrich, circa 54 Last groß, soll mit dem dazu gehörigen vollständigen Inventario, in dem angesetzten Termin am 16ten März c., Vormittags 11 Uhr, im Hause des Unterzeichneten gegen baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant am Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und haben sie demnach den Zuschlag zu gewärtigen. Das Schiff kann zuvor so wie dessen Inventarium bey mir nachgesehen werden. Zugleich lade ich die mir unbekannten Gläubiger an vorgedachtem Schiffe ein, ihre mir nicht bekannten Ansprüche vor dem Verkauf anzuzeigen, weil ich später für keine der einzelnen Mitinteressenten haften werde, sondern sich denn ein jeder an dieselben selbst zu halten hat. Anclam den 26. Febr. 1816.

W. F. Buschick.

Zu verkaufen in Stettin.

Fein engl. Raffinade, fein Melis, fein und mittel Caffee, Syrop, Wallfischthran und Berger Leberthran, Carol. Reis, Petersb. Matten, Hanf und Flachs billigst bey

Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Engl. und Copenhagner Syrop in kleinen Gebinden, mittel Caffee, alle Sorten schwedisch Eisen, Mandeln, Corinthen, Eidammer Käse, so wie auch Magdeb. Cichorien zu billigen Preisen, bey

B. T. Wilhelmi.

Zwey Arbeitspferde und ein Reitpferd stehen hier zum Verkauf. Nähere Nachricht giebt der Buchhalter Naumann in der Louisenstraße No. 742 im Bureau der Kriegs-Casse.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube und Kammer zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel, nebst Aufwartung, ist zum 1sten April oberhalb der Schuhstraße No. 148 zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 918 ist zum 1sten April die 3te Etage zu vermiethen, sie besteht in 3 Stuben, einige Kammern, Küche und Keller.

Eine anständige Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß ist in einer gelegenen Gegend der Unterstadt zum 1sten April zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber wird die Zeitungs-Expedition geben.

Bekanntmachungen.

In einer Material-Handlung zu Anclam wird ein Lehrling, der die nöthigen Schul-Kenntnisse besitzt, gesucht, das nähere hierüber besagt die Pommersche Zeitungs-Expedition.

Es wird ein Capital von Achthundert Thaler Courant gegen Verzinsung und Eintragung auf einem Hause zur ersten Hypotheck gesucht. Wer selbiges zu verleihen willens ist, beliebe die Briefe versiegelt unter der Adresse G. K. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben, und wird dieselbe diese Briefe annehmen.

Wer einen, seit einiger Zeit vermißten großen grünen seidenen Regenschirm, welcher wahrscheinlich irgendwo stehen geblieben ist, in der Reifschlägerstraße No. 130 wiederbringt, erhält Einen Thaler Courant.

Da ich meine bisherige Wohnung in der Schulzenstraße verändert habe, und von heute an in der Baumstraße No. 1021 beym Tischler Groth wohne; so zeige ich dies einem geehrten Publico nebst meinen bisherigen Kunden hiermit ergebenst an, und bitte um ferneres Zutrauen, wogegen ich prompte Bedienung und die billigsten Preise verspreche. Stettin den 1. März 1816.

D. Fromberger, Bürstenmachermeister.

Ein geschickter und ordentlicher Gärtner, der mit Beweisen seiner guten Aufführung versehen, kann sogleich in der Nähe von Stettin ein Unterkommen finden, und das Nähere bey mir erfahren. Stettin den 21. Febr. 1816.

J. C. W. Stolle.

(Verlohren.) Es ist auf dem Damm zwischen dem Blockhause und dem Fort Damm am 26sten d. M. Vormittags ein Officie-Degen verlohren gegangen; der Finder wird gebeten, solchen gegen ein gutes Trinkgeld in No. 543 abzugeben.